

Erste Stellungnahme des Ortsbeirates Hönow zum grundhaften Ausbau der K6426 und zur Konfliktanalyse Baumbestand

Diese Stellungnahme wurde in Auswertung der Sitzung des Ortsbeirates vom 19.02.2025, des Schreibens des Beigeordneten Herrn Schinkel des Landkreises MOL vom 21.02.2025 und des Telefonats mit dem Fachbereichsleiter I (Bau, Infrastruktur und Stadtentwicklung) der Verwaltung der Gemeinde Hoppegarten vom 05.03.2025 verfasst.

Der Ortsbeirat Hönow spricht sich in seiner ersten Stellungnahme entschieden für die vollständige **Wiederherstellung des ursprünglichen Alleencharakters** der Mahlsdorfer Straße (K6426) aus. Dies umfasst die konsequente Nachpflanzung für alle in den vergangenen Jahrzehnten entlang der K6426 durch den Landkreis gefälltten Bäume sowie für alle Baumfällungen, die im Rahmen des geplanten grundhaften Straßenausbaus nachweislich notwendig sein sollten.

Die landschaftsbildprägende Allee ist ein für Brandenburg typisches und selbstständiges Landschaftsbildelement und daher nach § 29 Abs. 1 BNatSchG i.V.m § 17 BbgNatSchAG geschützt. In der Alleenkonzeption 2030¹ des Landes Brandenburg wird dies noch einmal zusätzlich bekräftigt und unterstützt.

Der Landkreis Märkisch-Oderland ist seiner Verpflichtung zur Nachpflanzung der entnommenen Bäume in den letzten Jahren/Jahrzehnten nicht nachgekommen (vgl. Schreiben des Landkreises vom 21.02.2025).² Die aktuelle Planung, lediglich ca. 30 % der mit der Baumaßnahme verbundenen Fällungen am gleichen Ort zu ersetzen³, ist für den Ortsbeirat vollkommen inakzeptabel. Eine solch drastische Reduzierung des Baumbestandes würde nicht nur den historischen Alleencharakter der Straße weiter zerstören, sondern auch die negativen Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Lebensqualität der Anwohner weiter verstärken.

Folgende Punkte müssen aus Sicht des Ortsbeirates im Einzelnen Beachtung finden:

1. Es soll eine vollständige Nachpflanzung und nachhaltige Entwicklungspflege für alle durch den Landkreis in den letzten 25 Jahren entlang der K6426 gefälltten Bäume erfolgen. Dabei wird insbesondere gefordert, dass die Mahlsdorfer Straße ihren **ursprünglichen Alleencharakter zurückerhält**. Sollten **einzelne** Bäume aufgrund der schwierigen Entwässerungssituation und der baulichen Gegebenheiten (Grundstückzufahrten, Rad- und Gehweg, Lage der Medien) nicht direkt an der K6426 ersetzt werden können, soll die Ersatzpflanzung für diese

¹ https://mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2024-03-26_Alleenkonzeption%202030.pdf

² Schreiben des Landkreises vom 21.02.2025

³ Anlage zu Protokoll der Sitzung der GV 27.02.2023 -

Zustandsbericht_und_Massnahmenvorschlaege_zum_Baumbestand durch den Landkreis



13. OKT. 2025

10. OKT. 2025



- Bäume im Ortsteil Hönow erfolgen. Geeignete Pflanzstandorte sind gemeinsam durch den Ortsbeirat Hönow und die Verwaltung der Gemeinde Hoppegarten zu eruieren. Oberste Priorität hat jedoch die Nachpflanzung entlang der K6426. Etwaige räumliche Kapazitätsprobleme aus bauplanerischer Sicht dürfen nicht zu einer Reduzierung des Baumbestandes entlang der K6426 führen.
2. Die vom Landkreis in der Sitzung des Ortsbeirates vom 19.02.2025 als **vital und erhaltenswert eingestuften Bäume (28 Stück)⁴ sollen erhalten werden**, damit sie auch weiterhin einen Beitrag zur Wiederherstellung des Alleencharakters leisten können. Zudem wird dadurch eine Mischung aus altem und neuem Baumbestand gewährleistet. Dies ist gerade unter dem Gesichtspunkt der Anwachs- und Entwicklungsdauer der Jungbäume zu beachten. Ferner tragen gerade diese großen Bäume zur Feinstaubreduzierung bei und sind schon aus diesem Grund erhaltenswert.
 3. Der Landkreis soll zur **Ersatzpflanzung** aller in der Vergangenheit entlang der K6426 gefälltten und im Rahmen der anstehenden Maßnahme notwendig zu fällenden Bäume **im Verhältnis 1:3, mindestens im Verhältnis 1:2** verpflichtet werden. Dabei müssen nicht sämtliche Ersatzpflanzungen zwingend entlang der K6426 erfolgen, jedoch zur Wiederherstellung des Alleencharakters zum weit überwiegenden Teil (siehe Punkt 1). Die in Kürze näher zu bestimmenden Ausgleichsflächen für weitere Nachpflanzungen werden durch den Ortsbeirat und die Verwaltung der Gemeinde Hoppegarten gemeinsam definiert (siehe Punkt 1). **Der adäquate Ausgleich an Neupflanzungen muss vom Landkreis verbindlich (also vertraglich) garantiert werden.** Ersatzpflanzungen außerhalb des Ortsteils werden vom Ortsbeirat nicht befürwortet.
 4. Durch den Landkreis muss ein **verbindliches nachhaltiges Pflanz- und Pflegekonzept** in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, dem Ortsbeirat und der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Die Nachpflanzungen müssen sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Baumarten an die örtlichen Gegebenheiten, die klimatischen Bedingungen und die Erfordernisse des Alleencharakters angepasst sein.
 5. Für alle im Rahmen der Baumaßnahme abgängigen Bäume sind neben den Ersatzpflanzungen auch die artenschutzrelevanten Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen.
 6. **Der Ortsbeirat** behält sich weitere Stellungnahmen zum Sachverhalt vor und **wird auch künftig bei allen anstehenden Verfahrensschritten beteiligt**. Nach Mitteilung des FBL I der Gemeinde Hoppegarten vom 5.3.2025 wird durch den Landkreis eine schriftliche Darstellung zum Umfang der avisierten Ersatzmaßnahmen an der K6426 erfolgen. Wenn diese vorliegt, ist eine weitere konkrete Abstimmung erforderlich.
 7. Der Vorschlag des Landkreises vom 21.02.2025, sämtliche Ersatzpflanzungen räumlich getrennt von der K6426 vorzunehmen⁵, wird -wie oben erläutert- vom Ortsbeirat Hönow einhellig abgelehnt.
 8. Der Ortsbeirat ist zum Wohle des Ortsteils Hönow und der Einwohner einer vertraglichen Lösung zugewandt und im weiteren Verfahren gesprächsbereit.

⁴ Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates vom 19.02.2025

⁵ Schreiben des Landkreises vom 21.02.2025